

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 22 (1942-1943)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Die Kriegssteuern und die Gemeinden  
**Autor:** Müller, Guido  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-334629>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bewegung wird mit allen möglichen Mitteln gearbeitet. Gar oft versucht man auch, seit Jahrzehnten Tätige vor der Arbeiterklasse herunterzumachen, nur damit die sozialistische Arbeiterbewegung geschwächt werde und Erfolgshungrige neuer Bewegungen ein Rekrutierungsgebiet zur Werbung von Anhängern bekommen.

Die *Geschlossenheit* der Arbeiterbewegung ist aber *eine* der Voraussetzungen, damit es vorwärts geht. Jede Zersplitterung — komme sie von links oder rechts — wird die Sache des arbeitenden Volkes schädigen und den Weg nach vorwärts verlangsamten, ja vielleicht zu schweren Rückschlägen führen.

Wir brauchen lebendige Menschen, die handeln, aber zielbewußt und klar handeln. Wir brauchen Menschen, die nicht auf Intrigen hereinfallen, die nicht um der Selbstsucht willen tätig sind, sondern die treu der großen Sache des Sozialismus dienen.

Die sozialistischen Kräfte, welche eine bessere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung anstreben, haben im Verlaufe der letzten 20 Jahre in vielen Ländern unter den Ereignissen gelitten. Sie haben aber auch gelitten unter der Spaltung, die die Arbeiterschaft durchmachte. Sie haben auch gelitten unter Irrtümern, denen schließlich jeder Mensch unterworfen sein kann. Sie haben gelitten, weil die Anbetung des Erfolges in den letzten Jahrzehnten immer stärker wurde und die Menschen blendete und sie damit an der klaren Einsicht in die Wirklichkeit hinderte.

Wir müssen uns aber gerade in der Schweiz bewußt sein, daß Niederlagen und Siege des Sozialismus in andern Staaten für uns zwar nicht gleichgültig sind, aber keinen entscheidenden Einfluß auf unsere Haltung ausüben können und dürfen. Das arbeitende Volk der Schweiz muß wissen, daß Freiheit und Sozialismus zwei unsterbliche Begriffe sind. Es muß wissen, daß nur die nimmermüde Arbeit und der stets bereite Opferwille dazu führen, daß wir eine bessere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung verwirklichen können.

---

## Die Kriegssteuern und die Gemeinden

Von G u i d o M ü l l e r , Biel

### I.

#### Steuern, nichts als Steuern . . .

Man kann sich der Finanzpolitik des Bundes auf zwei Arten annehmen: die eine besteht darin, daß man die vom Bundesrat getroffenen außerordentlichen Maßnahmen zum willkommenen Vorwand nimmt, um der Regierung am Zeug zu flicken; die andere bemüht sich um eine zwar nicht unkritische, aber redliche Prüfung und Würdigung dieser Maßnahmen bezüglich Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit.

Ein Steuerbukett mag gebüschelt sein, wie es wolle — es wird nie besondere Wohlgerüche ausströmen und immer Naserümpfen verursachen.

Die Kritik ist aber nur berechtigt, wenn sie über die Ablehnung zu konstruktiven Vorschlägen führt.

Einig weiß ich mich mit dem Bundesrat in der Absicht und im Bestreben, die gesamten Mobilisationskosten so rasch wie möglich zu tilgen, und bin zu dem Zwecke auch bereit, die massivsten Steuern und Abgaben in Kauf zu nehmen. Nur so wird es gelingen, die Geldentwertung aufzuhalten und bereits sich ankündigende Inflationserscheinungen einzudämmen. Dieses Bestreben muß, wenn ihm ein dauernder Erfolg beschieden sein soll, von einer Währungspolitik unterstützt werden, die sich die Erhaltung eines stabilen Geldwertes zum Ziele setzt.

Ich bin auch kein grundsätzlicher Gegner der Umsatzsteuer, glaube aber, daß die Belastung der hohen Einkommen und Vermögen noch lange nicht untragbar geworden ist, noch den Grad erreicht hat, wo von einem spürbaren Ausgleich der sozialen Unterschiede gesprochen werden kann – eine Funktion, die den Kriegssteuern in besonderem Maße eignet und die einer vermehrten steuerlichen Belastung des Lebensunterhaltes voranzugehen hat. Von einer solchen An- und Ausgleichung der Einkommen sind wir, so drückend die Steuern von manchen auch empfunden werden mögen, noch weit entfernt. Die Anzeichen deuten eher auf eine entgegengesetzte Entwicklung, nämlich auf eine Vertiefung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede. Anders läßt sich die ebenso widerspruchsvolle wie bedenkliche Erscheinung nicht begreifen, daß in einer Zeit, da die Arbeitslosigkeit verschwunden und alle Hände beschäftigt sind, immer weitere Kreise der Bevölkerung der öffentlichen Unterstützung bedürftig werden.

Meine Kritik nimmt weniger die einzelnen Steuern aufs Korn – das ist ausgiebig besorgt worden namentlich von jenem Pseudo-Föderalismus, der das reichliche eidgenössische Manna noch nie verschmäht hat und es jederzeit still schmunzelnd einstreicht, dafür den Spender um so lauter schmähen zu dürfen glaubt. Mein Einwand ist grundsätzlicher Art und tadelt an dem bundesrätlichen Steuerplan, daß er nicht schöpferisch, sondern rein kompilatorisch ist, sich zur Hauptsache mit einem Aufstocken der bestehenden Bundessteuern begnügt, der Steuerhinterziehung nicht den Garaus bereitet und einer sauberen Auseinandersetzung mit den Kantonen und den Gemeinden tapfer aus dem Wege geht.

Der Bundesrat sucht aus diesem offenkundigen Mangel eine Tugend zu machen, indem er in der Botschaft zum Budget für 1943 großartig erklärt, daß die beschlossenen neuen Finanzmaßnahmen die staatsrechtlichen Fundamente unseres Landes unangetastet lassen – er vergaß beizufügen: Gleich unangetastet wie die Steuerunbill und den grandiosen Steuerbetrug. Mit jeder Verschärfung der Auflagen rücken die Übelstände in der Steuerveranlagung und Steuererhebung schärfer und drückender in Erscheinung, die alten Steuerungerechtigkeiten werden potenziert. Der geltend gemachte Vorteil, der in einer möglichsten Stetigkeit der angewendeten Steuergrundsätze liege, verwandelt sich unter der Hand in einen entschiedenen Nachteil, Wohltat wird zur Plage.



## II.

### Vertagter Finanzausgleich

Der Bundesrat verschiebt den längst fälligen Finanzausgleich, das heißt die Ausscheidung der Aufgaben und die Aufteilung der Steuerquellen des Landes unter den Bund, die Kantone und Gemeinden auf die Nachkriegszeit. Er begründet die Vertagung mit dem gegenwärtig stets zur Hand liegenden Einwand, daß eine so heikel und verwickelte Aufgabe ruhigeren und abgeklärtern Zeiten vorbehalten werden muß. Dem ist mit Fug entgegenzuhalten, daß wer jetzt, da uns das Wasser bis an den Hals geht, die Stunde für die Finanzreform nicht für gekommen hält und die Gelegenheit nicht beherzt beim Schopfe faßt, für den wird diese Stunde nie schlagen und die Gelegenheit ewig nicht gekommen sein.

Gewiß, die Finanzreform ist eine schier übermenschliche Aufgabe. Es ist in der Schweiz hundertmal leichter, neues Steuerrecht auf altes zu häufen, als der Steuergerechtigkeit eine Gasse zu öffnen. Ob wir dazu endlich den Mut und die Kraft aufbringen, wird nachgerade zu einer Frage der nationalen Würde.

Ich bin mir auch bewußt, daß die kantonalen Finanzdirektoren dem eidgenössischen Finanzchef die Aufgabe nicht leichter machen werden. Durch die Beteiligung am Ertrag der Bundessteuern kommen die Kantone auf so bequeme Art zu Mitteln, daß sie sich eigener Anstrengungen je länger je mehr enthoben sehen und weder das Bedürfnis, noch die geringste Lust nach einer Änderung des Zustandes verspüren. Insgesamt erreichen die Anteile der Kantone an den Bundessteuern durchschnittlich etwa einen Fünftel der eigenen Steuereinnahmen. In einzelnen Kantonen steigt der Anteil bis auf die Hälfte, und in mehreren Fällen erreichen diese Steueranteile zusammen mit den übrigen Beiträgen des Bundes ein mehrfaches des kantonalen Steueraufkommens. Ist das nicht ein Zustand, von dem die kantonalen Finanzdirektoren mit dem Dichter ausrufen können: Verharre doch, du bist so schön!

Im Vergleich zum Bund, der die ganze Last der militärischen und die Hauptlast der wirtschaftlichen Landesverteidigung zu tragen hat, befinden sich die Kantone in einer geradezu privilegierten Stellung. Privilegierte wissen nicht zu verzichten – die Kantone machen keine Ausnahme von der Regel. Nicht nur die Kirche, auch die Kantone haben einen guten Magen.

Von dieser Seite ist nichts zu erhoffen für eine Finanzreform, jetzt nicht und später nicht. Der Anstoß muß vom Bund kommen. Wenn der Bundesrat der Aufgabe ausweicht, weil heute die Finanzierung und Tilgung der Aufwendungen für die Landesverteidigung allem andern vorangehen müsse, so ist dem entgegenzuhalten, daß deswegen die grundsätzliche Frage nicht einfach beiseite geschoben und auf unbestimmte Zeit vertagt werden darf, wenn die schweizerische Demokratie nicht Schaden nehmen soll.

Ohne durchgreifende Finanzreform können weder der Bund noch die Kantone ihren Finanzhaushalt mehr in ein sicheres und dauerhaftes Gleichgewicht bringen, das eine bedingt das andere, wie die zwei Seiten einer Münze. Solange nicht nach dieser Erkenntnis gehandelt wird, bleibt jede Finanz- und Steuermaßnahme unzulängliches Stückwerk.

### III.

#### Schatten über der Gemeinde

Ein redlicher Finanzausgleich, und damit komme ich zu meinem besondern Anliegen, kann freilich seinen Zweck nur erreichen, wenn er das Staatsganze erfaßt, wozu auch die Gemeinden gehören. Er darf sich also nicht, wie es bei den bisherigen Finanzmaßnahmen des Bundes der Fall war, unter Ausschluß der Gemeinden, sozusagen hinter ihrem Rücken vollziehen. Die Sache hat nicht nur einen finanzpolitischen, sondern einen staatspolitischen Aspekt, und von diesem soll hier noch etwas einläßlicher die Rede sein.

Wir sind gewohnt, den schweizerischen Volksstaat als das Ergebnis des Zusammenschlusses der Gemeinden zu betrachten. In ihnen, als den Keimzellen, entfalten sich die treibenden und tragenden Kräfte zur Staatsbildung. In den drei Stufen: Gemeinden, Kantone, Bund — baut sich die Schweizerische Eidgenossenschaft auf. Die starke, ich möchte sagen reale, greifbare, allen sichtbare Grundlage bilden die Gemeinden, auf ihnen ruht der ganze staatliche Überbau.

In der Pflege der Gemeindeautonomie und in der Entwicklung der Gemeindeverwaltung erkennen wir die erste und hauptsächlichste Stütze unseres föderalistischen und demokratischen Staatswesens. In der alt hergebrachten Selbstverwaltung kann das demokratische Leben am unmittelbarsten und reinsten gedeihen. Hier kommt der Bürger am frühesten und nächsten in Berührung mit den Einrichtungen des öffentlichen Lebens, hier erfährt er sozusagen am eigenen Leibe die Auswirkungen einer guten oder schlechten Verwaltung. Das Gefühl der politischen Verantwortung wird im Bürger geweckt, er lernt Pflichten erfüllen und Rechte ausüben. Man sagt deshalb nicht zuviel, wenn man die sich selbstverwaltenden und regierenden Gemeinden als eine politische Erziehungsanstalt, als die Schule der Demokratie ausgibt.

Die Gemeinden sind vielfach auch die Vollzugsorgane des Staates und werden es immer mehr. Namentlich in der jetzigen Kriegszeit sind Bund und Kantone froh, einen Teil des kriegswirtschaftlichen Apparates auf die Gemeinden überbürden zu können. Mit Recht durfte Bundesrichter Hans Huber von den Gemeinden schreiben: «Ihre Opfer an Arbeit und Geld für die Durchführung der notrechtlichen Gesetzgebung sind gewaltig und die Schwierigkeiten, die sich bei ihnen angehäuft haben, übertreffen oft diejenigen, denen «Bern» begegnet. Kein anderer Staat auf der Erde konnte beim Aufbau des kriegswirtschaftlichen Apparates in dieser Weise auf ein so hoch entwickeltes Gemeinwesen zurückgreifen.»

Man sollte meinen, daß Bundesrat und Kantonsregierungen dessen jederzeit eingedenk wären und die Gemeinden als vollberechtigte Glieder unseres Staates achten und behandeln würden. Leider ist dem nicht so, das Gegenteil trifft zu. Die Fälle mehren sich, wo diese Staatsbehörden einfach über die Gemeinden verfügen, ganz so als seien sie untergeordnete Dienststellen, die von oben erhaltene Befehle, ohne zu fragen und zu mucksen, auszuführen haben. Wir stehen hier vor einem Abwertungsversuch, der an die Fundamente unseres Staatswesens rührt, der sich als verfassungswidrig und antiföderalistisch qualifiziert und der von den in

ihrem Eigenleben bedrohten Gemeinden nicht einfach hingenommen werden darf.

Weder der Bundesrat noch die Kantonsregierungen zerbrechen sich den Kopf, wie die Gemeinden das Geld für die ihnen hemmungslos mitaufgebürdeten Lasten beschaffen sollen, und noch weniger scheint man daran zu denken, daß es unter solchen Umständen nichts als billig und gerecht wäre, die Gemeinden am Ertrag der eidgenössischen Steuern zu beteiligen. Umsonst wehrten sich die Gemeinden gegen eine solche Hintansetzung, sie fanden kein Gehör und gingen, gleich wie bei der Verteilung des Abwertungsgewinnes der Nationalbank, der ihnen so gut oder so schlecht gehörte wie dem Bund und den Kantonen, leer aus.

Der Bundesrat verwies sie mit ihren Ansprüchen einmal mehr an die Kantone unter Berufung auf die verfassungsrechtliche Ordnung, wonach der Bund sich allein mit den Kantonen auseinander zu setzen habe. Diese Überlegung hinderte aber handkehrum den Bundesrat nicht im geringsten, in seinem Beschluß über die Errichtung von Lohnausgleichskassen die Kantonsregierungen zu ermächtigen, die den Kantonen auffallenden Leistungen an diese Kassen zum Teil auf die Gemeinden abzuladen; neuerlich auch nicht daran, im Zusammenhang mit der letzten, ungerechtfertigten Milchpreiserhöhung die Städte zur Deckung der Mehrkosten heranzuziehen, die dem Zentralverband der Milchproduzenten angeblich aus der Versorgung der größeren Konsumzentren entstehen können – dieselben Städte, mit denen er, der Bundesrat, im übrigen nichts zu schaffen haben will. Das eine Mal, bei der Verteilung der Steuererträge, kennt der Bundesrat die Gemeinden nicht, behandelt sie als Luft; das andere Mal, bei der Verteilung der Lasten, erinnert er sich plötzlich ihrer Existenz und benutzt sie als Tragesel.

Es liegt in alledem eine offenkundige und verletzende Mißachtung der Gemeinden. Man hätte vielleicht annehmen dürfen, daß die kantonalen Regierungen, als die natürlichen und besser beratenen Schirmherren der Gemeinden, der Versuchung widerstehen und von der ihnen auf so kavaliermäßige Art zugespielten Ermächtigung, die Gemeinden zu belasten, nicht Gebrauch machen würden, wenigstens nicht ohne sie vorher anzuhören. Doch nein, die Gemeinden bekamen zu spüren, wie gerne auch kantonale Regierungen sich ihrerseits als an keine ordentlichen Schranken gebundene Machthaber gebaren und unbedenklich bereit sind, den Gemeinden immer neue Bürden aufzuhalsen. Alles deutet darauf hin, daß man auf dem unrechtmäßig beschrittenen Weg nicht so bald umzukehren gedenkt.

Es widerspricht jedem gesunden Rechtsempfinden, wenn einerseits gemeinsame, aus der Kriegsgesetzgebung entstehende Lasten von den Gemeinden mitgetragen werden müssen, andererseits jedoch der Ertrag der Kriegssteuern nur zweien der Partner, dem Bund und den Kantonen, zugute kommt, während die Gemeinden davon ausgenommen sind. Das ist um so unleidlicher, als die Gemeinden meisthin keine Möglichkeit haben, neue Steuerquellen zu erschließen, wie das Bund und Kantone am laufenden Bande tun.

Die Geschichte lehrt: Der Staat, der das Eigenleben der Gemeinden

respektiert und ihnen die Erfüllung ihrer politischen und kulturellen Aufgaben erleichtert, dient sich selber und trägt zu seiner eigenen Stärke und zum eigenen Gedeihen bei; wogegen der Staat, der die Gemeinden herabdrückt und schwächt, in den Bereich ihrer Selbständigkeit einbricht und sie an der freien Entfaltung ihrer Kräfte stört und hindert, das föderalistische Prinzip preisgibt, der Zentralisation und Vermassung Vorschub leistet und das Fundament, auf dem er sich erhebt, unterhöhlt und seinen Bestand in Gefahr bringt. Denn es ist in den Gemeinden, wo sich die Volksgemeinschaft am unmittelbarsten und verbindlichsten bewährt und erneuert, aus ihnen zieht der Staat seine besten Säfte und Kräfte.

---

## Professor Laurs Memoiren

Von Friedrich Heeb

Am 30. Juni 1939 ist Professor Dr. Ernst Laur als schweizerischer Bauernsekretär und Direktor des Bauernverbandes zurückgetreten, nachdem er als Professor der Eidgenössischen Technischen Hochschule zu Ende des Sommers 1937 seine Abschiedsvorlesung gehalten hatte. Als 27jähriger hat Dr. Laur am 19. April 1898 das Amt des Vorstehers des eben gegründeten Schweizerischen Bauernverbandes übernommen, als nahezu 70jähriger legte er dieses Amt seinem vieljährigen Mitarbeiter Professor Dr. Oskar Howald in die Hände. Doch wäre es mit dem ganzen Temperament des Bauernführers unvereinbar gewesen, mit dem formellen Rücktritt von seinem Posten gleich auch auf jede weitere Mitarbeit zu verzichten oder gar von jeder maßgebenden Einwirkung auf die Politik des Bauernverbandes Umgang zu nehmen. In seinem 331 Druckseiten umfassenden Buch: *«Erinnerungen eines schweizerischen Bauernführers»*, erschienen Ende 1942 im Buchverlag der Verbandsdruckerei AG., Bern, gibt er zwar als Gründe seines Rücktritts nachlassende körperliche und geistige Spannkraft an, indem er schreibt: «Den Hauptgrund für meinen Rücktritt bildete eine Reihe von kleinen Beschwerden, die nach meinem Autounfall mit Schädelriß zurückgeblieben waren. Wohl sind die produktiven Kräfte des Geistes noch leistungsfähig; an Ideen und an der Leichtigkeit des Ausdrucks fehlte es mir nicht und wenn ich sehe, daß man dem Bauernstande Unrecht tut und die Landwirtschaft in Gefahr ist, dann muß ich mich noch heute, mit 72 Jahren, zurückhalten, daß der Feuergeist nicht mit dem Professor im Ruhestand durchbrennt. Noch kreuze ich mit den Gegnern der Ziele des Bauernverbandes die Klinge und freue mich, daß ich in der «Schweizerischen Bauernzeitung» in drei Sprachen und in monatlich 170 000 Exemplaren zu unserer Bauernsamen reden kann. Aber ich spürte doch, daß in der Maschine meiner Arbeit da und dort eine Schraube sich zu lösen begann. Es schien mir auch für den Bauernverband besser zu sein, wenn ich zu einer Zeit zurücktrat, da ich meinem Nachfolger noch mit Rat und Tat zur Seite stehen konnte.»

Die «Erinnerungen eines schweizerischen Bauernführers» sind ein Buch, das von jedem aktiv in der schweizerischen Arbeiterbewegung